

Redebeitrag, gehalten im Rahmen der von den Fans des RSL organisierten Demo „Nazis sichtbar machen – für mehr Verantwortung im Fußball“ anlässlich des Auswärtsspieles bei SV Tapfer Leipzig, in dessen Kader ein mutmaßlicher Täter vom 11.01.2016 spielt

## Der „unpolitische Sport“ Fußball. Regularien und Widersprüche

Es ist ein Streit in der Fußballwelt. Er dreht sich darum, ob der Fußball politisch sei. Wenn ja, inwieweit oder ob er es lieber nicht sein könne - weil er es ja nicht sein dürfe. Unterschiedlichste Akteure in und um den Fußball äußern sich dazu in unterschiedlichster Weise.

Maßgeblich für eine Diskussion dieses Themas sind allerdings einzig und allein die Fußball-Verbände, wie etwa FIFA, UEFA, DFB und SFV. Denn jeder Fußballverein und jeder Spieler solcher Vereine unterwirft sich der Satzungs- und Rechtsordnung dieser Verbände, so sie in den Verbänden organisiert sind. Jenseits dieses Monopolinhabers gibt es keine Möglichkeit dazu. Übrigens auch Besucher von Spielen sind diesen Ordnungen unterworfen.

Gern wird daher auf Satzungen von Verbänden verwiesen, wenn die Diskussion aufkommt, ob denn Fußball nicht doch, evtl. nur ein klein wenig, politisch sei. Dieses vor allem von jenen, die meinen der Fußball sei unpolitisch oder er habe es zu sein. Ein Umstand dem hier begegnet werden soll. Festzustellen ist, dass wer auf die Satzungen verweist diese nicht mit Verstand gelesen haben kann, wenn er meint daraus einen unpolitischen Fußball ableiten zu können.

Der zentrale Artikel (§2) der DFB Satzung verkündet hierzu, der DFB sei **„parteilos und religiös neutral“**, ein vorausgestelltes Dogma dem ein direkter Widerspruch folgt, denn der DFB bekenne sich auch zur **„Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und setzt sich für die Achtung dieser Rechte ein“**. Er wird etwas konkreter, man trete **„verfassungsfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von diskriminierenden oder menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies [gelte] ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher oder seelischer Art [sei]“**.

Frage: Wie also kann sich der DFB parteilos neutral verhalten, z.B. gegenüber Parteien oder anderen politischen Interessengruppen, die diese Werte nicht teilen, ja ihnen z.T. offen entgegenstehen? Antwort: Er kann es nicht. Dieser Widerspruch lässt sich nur auflösen, wenn einer der genannten Grundsätze unwahr ist. Wer also dafür argumentiert der Fußball müsse unpolitisch sein, argumentiert dafür, dass die politischen Werte, die der DFB im selben Satzungsartikel aufführt, keine Geltung haben könnten.

Dass auch Religionen mind. z.T. ein gespaltenes Verhältnis zur Diskriminierungsfreiheit haben sei hier nur am Rande erwähnt.

Der DFB wird deutlicher, im Artikel 46a seiner Satzung kommt er auf seine Ethik-Kommission zu sprechen. Dort heißt es:

„Eine Zuständigkeit der Ethik-Kommission besteht [...] insbesondere bei illegalen, unmoralischen und unethischen Verhaltensweisen, die einen geringen oder gar keinen Bezug zu Handlungen auf dem Spielfeld oder zum Spielbetrieb aufweisen“.

Damit erweitert die Ethikkommission den Beurteilungsrahmen von strafwürdigen Verhalten erheblich und dehnt ihn weit über den verbandshoheitlichen Bereich aus. Was heißt, dass z.B. ein nichtfußballbezogenes unethisches Verhalten eines Fußballers in einem Verein mit DFB-Zugehörigkeit als im Rahmen des Fußballs strafwürdige Verfehlung gelten kann. Das umfasst auch ungesetzliches Verhalten, wie folgend explizit gemacht wird:

„Die Ethik-Kommission soll einen unabhängigen, transparenten und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wahren Umgang mit Verdachtssituationen sicherstellen. Sie ist berufen, im Falle von möglichen Verstößen gegen Gesetze, die Satzung und Ordnungen des DFB, insbesondere den Ethik-Kodex, sowie interne Compliance-Regularien des DFB Untersuchungen zu führen, wenn [...] Auswirkungen auf Vermögen oder Ansehen [...] des Fußballs zu befürchten sind“.

Und in dem genannten bindenden Ethikkodex ist dann zu finden, dass

„Der DFB [...] den Fußball dauerhaft tragfähig und erfolgreich organisieren sowie seine vielfältigen Potenziale auch zur Erhaltung und Stärkung der demokratischen und ethischen Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft verantwortlich nutzen“ wolle.

Außerdem wolle „der Fußball“, „[a]ufgrund seiner starken Präsenz im Alltag und seiner Anziehungskraft [...] eine Vorbildfunktion übernehmen und dadurch als wichtiger Multiplikator über das Spiel hinaus positive gesellschaftliche Veränderungsprozesse unterstützen“.

Unter der Überschrift „Unsere Werte. Respekt und Vielfalt – Fußball setzt Zeichen, was ja wohl politische Zeichen sein müssten...“, heißt es:

„Im Fußball spiegeln sich die Vielfalt der Gesellschaft, der Sprachen, Kulturen und Lebensweisen wider. Wir achten und fördern diese Vielfalt auf und abseits des Platzes und dulden keine Diskriminierungen, Belästigungen oder Beleidigungen, sei es aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung. Rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie gewalttätigen, diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen treten wir entschieden entgegen“.

Der letzte Beweis dafür, dass Fußball politisch sein muss, wenn der Ethik-Kodex ernst zu nehmen ist, ist in einem Satz des Abschnittes Sieben nachzuvollziehen. Heißt es da doch:

„Der Schutz der Umwelt und die Sicherung der natürlichen Ressourcen ist uns ein besonderes Anliegen“. Konservative werden fragen „Was hat denn das mit Sport zu tun?“, und sie haben Recht mit dieser Frage. Jedenfalls dann, wenn man davon ausgeht, dass Sport und also Fußball unpolitisch sei. Ergo kann bei Gültigkeit dieses Satzes von Letzterem nicht ausgegangen werden.

Die organisierten aktiven Fans des RSL sowie viele andere Menschen aus dem RSL sind überzeugt, dass die zitierten Werte richtig sind und unbedingt verfolgt werden müssen, in und außerhalb des Fußballs. Entsprechend dieser Überzeugung es nur eine Konsequenz geben kann:

Fußball ist politisch! Und jede Behauptung er sei es nicht, muss als, z.T böswillige, Missachtung der sport- und gesellschaftspolitischen Grundsatzprogrammes angesehen

werden, welches der DFB sich selbst gegeben hat. Entsprechend ist ein Neutralitätsgebot abzuschaffen.

Noch kurz zu dem, dem DFB untergeordneten und richtungsverpflichtetem, SFV. Auch dieser hat eine Satzung in der zu lesen ist, in Erweiterung des DFB-Neutralitätsbekenntnisses, er, der SFV, sei „**parteipolitisch, weltanschaulich neutral**“. Er trete „**rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen**“. Hier also zusätzlich eine weltanschauliche Neutralität, wie das sensual bzw. sinnlich möglich sein soll sei dahingestellt..., so ist es doch, ebenso wie die politische Neutralität, unvereinbar mit den daraufhin behaupteten Werten. Gibt es doch Weltanschauungen die diese Bestrebungen, welche hier abgelehnt werden, verfolgen.

Daher fordern wir Fans von den Verbänden, diesen, in ihren Satzung befindlichen, Widerspruch aufzulösen. Und es kann dabei nur eine Richtung der Auflösung geben. Was ein Entgegenreten zur Konsequenz haben muss, gegenüber Individuen, Gruppen und Organisationen die eindeutig „diskriminierende und menschenverachtende Verhaltensweisen“ an den Tag legen.

Weiter heißt es unter Paragraph 13, Rechte und Pflichten der Mitglieder, dass „**Ämter und Funktionen im weitesten Sinne [(deutlich zu betonen)] nur an Personen zu übertragen [seien], die [...] Gewähr dafür bieten, dass mit der Funktionsausübung keine rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderer diskriminierenden und menschenverachtenden Verhaltensweisen**“ ausgingen. Im weitesten Sinne hat z.B. auch ein\*e Spieler\*in, in einem Verein, eine Funktion – jene zu spielen nämlich. Mithin tragen Vereine eine Verantwortung dafür. Dem wiederum derselbe Widerspruch in der Rechtsordnung des SFV entgegensteht, wo es, in §45 unter IV. Diskriminierungsverbot, heißt:

„(1) **Eines unsportlichen Verhaltens macht sich [...] schuldig, wer sich politisch [...] verhält**“.

Was für auf und neben dem Platz gilt. Eine Absurdität gegenüber dem vorgenannten. Wie denn nun? Verantwortung oder Verantwortungslosigkeit?

Die Antwort kann nur lauten:

Für einen Fußballsport ohne Nazismus, ohne Misogynie und ohne Hass auf jegliche gesellschaftlichen Minderheiten – so lautet unsere politische Forderung.

Forza RSL!

---

Zitate und Quellen:

**DFB Satzung:**

„[...]“

§ 2

**Allgemeine Grundsätze**

Der Deutsche Fußball-Bund ist parteipolitisch und religiös neutral. Der DFB bekennt sich zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und setzt sich für die Achtung dieser Rechte ein. Er tritt verfassungsfeindlichen Bestrebungen sowie jeder

Form von diskriminierenden oder menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher oder seelischer Art ist. Der DFB verpflichtet sich im besonderen Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

[...]“

„§ 46a

#### **Ethik-Kommission**

[...]

Eine Zuständigkeit der Ethik-Kommission besteht in Fällen, die der Integrität und dem Ansehen des DFB, seiner Mitgliedsverbände und deren Mitgliedsvereine oder des Fußballs schaden, insbesondere bei illegalen, unmoralischen und unethischen Verhaltensweisen, die einen geringen oder gar keinen Bezug zu Handlungen auf dem Spielfeld oder zum Spielbetrieb aufweisen.

[...]

Die Ethik-Kommission soll einen unabhängigen, transparenten und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wahren Umgang mit Verdachtsituationen sicherstellen. Sie ist berufen, im Falle von möglichen Verstößen gegen Gesetze, die Satzung und Ordnungen des DFB, insbesondere den Ethik-Kodex, sowie interne Compliance-Regularien des DFB Untersuchungen zu führen, wenn Auswirkungen auf Vermögen oder Ansehen des DFB, seiner Mitgliedsverbände und deren Mitgliedsvereine oder des Fußballs zu befürchten sind.

[...]“

#### **Aus DFB-Ethik-Kodex:**

##### **„Präambel**

[...]

Aufgrund seiner gesellschaftlichen Stellung sieht sich der DFB in einer besonderen Verantwortung, die Integrität und das Ansehen des Fußballs auf nationaler Ebene zu wahren und damit die exponierte Stellung und Bedeutung des Fußballs in Deutschland auch in Zukunft zu sichern.

[...]

Der DFB will den Fußball dauerhaft tragfähig und erfolgreich organisieren sowie seine vielfältigen Potenziale auch zur Erhaltung und Stärkung der demokratischen und ethischen Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft verantwortlich nutzen.

[...]

Die im vorliegenden Ethik-Kodex definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb des DFB und gegenüber Dritten. Der Kodex ist für alle Organe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlichen Funktionsträger sowie für sämtliche Unternehmen, an denen der DFB die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält, verbindlich. Er soll den Mitgliedsverbänden des DFB als Grundlage für die Entwicklung eigener Ethik-Kodizes dienen“.

##### **„Unsere Verantwortung**

[...]

Dabei fühlen wir uns in hohem Maße dem Gedanken des Fair Play verbunden und verpflichtet. Mit der gezielten Förderung von Fair Play, Integrität, Respekt, Vielfalt und

Solidarität werden die Grundlagen des Fußballs gestärkt. Der aktive Fußballsport und das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Aufgrund seiner starken Präsenz im Alltag und seiner Anziehungskraft will der Fußball eine Vorbildfunktion übernehmen und dadurch als wichtiger

Multiplikator über das Spiel hinaus positive gesellschaftliche Veränderungsprozesse unterstützen.

[...]"

## **„Unsere Werte**

### **1. Respekt und Vielfalt – Fußball setzt Zeichen**

Im Fußball spiegeln sich die Vielfalt der Gesellschaft, der Sprachen, Kulturen und Lebensweisen wider. Wir achten und fördern diese Vielfalt auf und abseits des Platzes und dulden keine Diskriminierungen, Belästigungen oder Beleidigungen, sei es aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung. Rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie gewalttätigen, diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen treten wir entschieden entgegen.

[...]"

### **„2. Fair Play – auf dem und außerhalb des Spielfelds**

Fairness bildet die Grundlage für einen werteorientierten Fußball. Die Regeln des Fair Play und des korrekten Umgangs miteinander gelten nicht nur auf, sondern auch außerhalb des Platzes. Wir fördern eine friedliche Fußballkultur auf und neben dem Platz und treten jeder Form von Gewalt entschieden entgegen.

[...]"

### **„6. Solidarität – Fußball ist mehr als ein 1:0**

Das Engagement für sozial- und gesellschaftspolitische Belange ist im DFB gelebte Tradition.

Die Übernahme von Verantwortung über den Fußballsport hinaus ist uns eine besondere Verpflichtung.

[...]"

### **„7. Gesundheit und Umwelt – Verpflichtung und Chance**

[...]"

Der Schutz der Umwelt und die Sicherung der natürlichen Ressourcen ist uns ein besonderes Anliegen“.

## **SFV Satzung:**

„...“

### **§ 5**

#### **Neutralität**

Der SFV ist parteipolitisch, weltanschaulich neutral. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Der SFV verpflichtet sich im besonderen Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Im SFV ist die Gleichheit aller Mitglieder gewährleistet. Jedes Amt ist Männern und Frauen zugänglich. Soweit in dieser Satzung die männliche Bezeichnung eines Amtes oder einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint.

...“

„...“

## **§ 13**

### **Recht und Pflichten der Mitglieder**

[...]

(2)

[...]

b) Ämter und Funktionen im weitesten Sinne nur an Personen zu übertragen, die Mitglied eines Vereins sind und die Gewähr dafür bieten, dass mit der Funktionsausübung keine rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderer diskriminierenden und menschenverachtenden Verhaltensweisen ausgehen. [...]"

### **SFV Rechtsordnung:**

„[...]

#### **IV. Diskriminierungsverbote**

##### **§ 45 - Diskriminierung und ähnliche Tatbestände**

(1) Eines unsportlichen Verhaltens macht sich insbesondere schuldig, wer sich politisch, extremistisch, obszön anstößig oder provokativ beleidigend verhält.

(2) Wer die Menschenwürde einer anderen Person oder einer Gruppe von Personen durch herabwürdigende, diskriminierende oder verunglimpfende Äußerungen oder Handlungen in Bezug auf Hautfarbe, Sprache, Religion, Herkunft, Geschlecht oder sexuelle Orientierung verletzt oder sich auf andere Weise rassistisch und/oder menschenverachtend verhält, wird für mindestens fünf Wochen gesperrt. § 32 (4) dieser Ordnung gilt entsprechend. Zusätzlich werden ein Verbot, sich im gesamten Stadionbereich aufzuhalten, und eine Geldstrafe von 500 Euro bis 10.000 Euro verhängt. Bei einem Offiziellen, der sich dieses Vergehens schuldig macht, beträgt die Mindestgeldstrafe 750 Euro.

[...]"